



4. Elternbrief 2021/22 - Informationen zum Unterrichtsbetrieb

Manching, 01.10.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie wir Ihnen in unserem Elternbrief zum Schuljahresbeginn mitgeteilt hatten, standen die ersten Wochen dieses Schuljahres unter dem Zeichen besonderer Vorsicht und Prävention im Hinblick auf den Infektionsschutz.

Ohne Maske am Sitzplatz im Klassenzimmer

Um so mehr freuen wir uns, Ihnen jetzt bestätigen zu können, dass die Schülerinnen und Schüler ab der kommenden Woche **im Unterricht am Sitzplatz im Klassenzimmer keine Maske** mehr tragen müssen. **Außerhalb des Klassenzimmers** bleibt die **Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasen-Schutz)** im **Schulhaus** bestehen.

Rückkehr nach Erkrankung

Sie als Eltern bzw. der behandelnde Arzt entscheiden aufgrund des Krankheitsbildes oder der Symptomatik, wann Ihr Kind auf jeden Fall zuhause bleiben muss und ob für die anschließende **Rückkehr in die Schule ein negatives Testergebnis** eines Antigen-Schnelltests eines Arztes, einer Apotheke oder einer Teststation erforderlich ist. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob ein Kind bereits geimpft oder im Sinne von CORONA genesen ist oder nicht. Vergleichen Sie hierzu bitte das Merkblatt des Staatsministeriums (Anlage). Wir sind hierbei auf Ihre **verantwortungsvolle Mithilfe** angewiesen und bitten Sie deshalb, größtmögliche Vorsicht im Sinne der Prävention walten zu lassen.

Ein zur **Rückkehr nach Erkrankung erforderliches negatives Testergebnis** ist am Tag der Rückkehr dem Lehrer der 1. Stunde unaufgefordert vorzulegen. Ein nochmaliges Testen in der Schule entfällt damit.

Nachtesten am Dienstag oder Donnerstag

Unsere Schülerinnen und Schüler testen sich jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag in der ersten Stunde. Der Test gilt 24 Stunden. Da sie nur mit einem aktuellen negativen COVID-19-Test am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, ist bei einer **Rückkehr** in die Schule an einem **Dienstag** oder **Donnerstag** in jedem Fall eine **Nachtestung** erforderlich. Hierzu meldet sich Ihr Kind bitte zuverlässig beim Lehrer der 1. Stunde. Diese Testung ersetzt jedoch nicht einen Test im Sinne eines Tests bei einer Rückkehr aus Krankheit mit Symptomen (vgl. oben).

Informationsfluss im Zusammenhang mit Quarantäne

Im Falle einer möglichen Quarantäne trifft das zuständige Gesundheitsamt Pfaffenhofen entsprechende Entscheidungen und teilt Ihnen diese auf direktem Wege mit. Da die Schule nicht immer unmittelbar vom Gesundheitsamt in Kenntnis gesetzt werden kann, bitten wir Sie, uns **möglichst telefonisch** über **Abwesenheit** und **Quarantänedauer** zu informieren.

Ebenso bitten wir Sie, das Ergebnis einer „**Freitestung**“ (frühestens nach fünf Tagen) nach Quarantäne nicht nur dem Gesundheitsamt, sondern in Kopie oder per Handy der Schule (Lehrer der 1. Stunde) vorzulegen.

Wartungsarbeiten an der Telefonanlage am 5. Oktober

Wegen anfallender Wartungsarbeiten an der Telefonanlage am Dienstag, 5. Oktober, sind wir möglicherweise nur eingeschränkt telefonisch (über Festnetz) erreichbar. Bitte nutzen Sie deshalb den SCHULMANAGER für Krankmeldungen.

Im Notfall erreichen Sie uns über die folgenden beiden Handynummern:

0170 6980916 oder 0170 6981109.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Schmaußner